Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung,
Familie und Frauen - 80792 München

Frau Inge R

NAME
Kammerl

TELEFON
089 1261-1172

TELEFAX
089 1261-181172

E-MAIL
Referat-IV6@stmas.bayern.de

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom Bitte bei Antwort angeben	DATUM
Ihr E-Mail vom 7. März 2013 an den Bayer. Landtag	IV 6/0012.01-1/670	27.03.2013

Ihre Eingabe vom 23.07.2009 betreffend Aufhebung der Unterscheidung zwischen Wohnheimen und Wohnpflegeheimen;
Ihr E-Mail vom 7. März 2013

Sehr geehrte Frau R

der Bayerische Landtag hat uns Ihr E-Mail vom 7. März dieses Jahres und sein Schreiben vom 19. März 2013 an Sie mit der Bitte um Kenntnisnahme und zur weiteren Veranlassung übersandt.

Wie Ihnen bekannt ist, haben wir die in der Behindertenhilfe verantwortlichen Stellen in Bayern gebeten, für die Wohnplätze in einer stationären Einrichtung nach außen hin einheitlich den Begriff „Wohnheim“ zu verwenden, also nicht mehr zu unterscheiden zwischen den Begriffen Wohnheim und Wohnpflegeheim. Auch darauf, dass im Rahmen eines staatlichen (Investitions-)Förderverfahrens, also im verwaltungsinternen Bereich, aufgrund unterschiedlicher Finanzierungsquellen für unterschiedliche Personenkreise (die Ausgleichsabgabe kann insoweit rechtlich nur für die Schaffung von Wohnplätzen für Werkstattgänger eingesetzt werden) noch zusätzliche Unterscheidungen nicht zu vermeiden sind, haben wir in unserem Schreiben an Sie vom 18. Februar 2010 hingewiesen.